

Archiv

I

3. Aug. 1976

Der Bebauungsplan Rahlstedt 58 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1975 (Amtlicher Anzeiger Seite 1969) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans als Hauptverkehrsstraße dar. Die beiderseits angrenzenden Flächen sind überwiegend als Wohnbauflächen sowie an der Nordseite für den Gemeinbedarf mit der Kennzeichnung als Einrichtung für die Landesverteidigung dargestellt.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für den Ausbau eines Teilstücks der Sieker Landstraße als zukünftige Hauptverkehrsstraße zwischen der Rahlstedter Straße und der Einmündung des Äußeren Straßenrings zu sichern. Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Bundesautobahn Hamburg - Lübeck auf sechs Fahrspuren ist die Verbreiterung der Sieker Landstraße notwendig; damit sollen die Voraussetzungen für den Anschluß des Hauptverkehrsstraßennetzes über die zu verlegende Anschlußstelle an die Bundesautobahn geschaffen werden.

Die an der Nordseite des Plangebiets angrenzenden Flächen sind mit Gebäuden der Graf-Goltz-Kaserne, ein- und zweigeschossigen Wohnhäusern, ein- bis dreigeschossigen Gewerbegebäuden sowie einer Kirche mit Gemeindehaus und Kindergarten bebaut. An der

Südseite befinden sich zwei achtgeschossige Punkthäuser, mehrere zwei- bis dreigeschossige Wohnzeilen und Einzelhäuser, eine eingeschossige Ladenreihe, zwei Gaststätten und zwei Schulen. Die Sieker Landstraße ist unterschiedlich breit; sie besteht aus zwei Fahrspuren und überwiegend unbefestigten Gehwegen. Im Bereich der Wohnsiedlung Mehlandsredder sind öffentliche Parkplätze vorhanden.

Für die Sieker Landstraße ist der Ausbau auf durchgehend zwei Fahrspuren mit einer Gesamtfahrbahnbreite von 6,5 m vorgesehen. Weiterhin sind an den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen zusätzliche Abbiegespuren angeordnet. Neben den vorhandenen öffentlichen Parkplätzen sind im Bereich der Siedlung Mehlandsredder auf Grund der dort vorhandenen dichteren Bebauung weitere Flächen für Parkstreifen im Plan enthalten. Ferner werden beiderseits der Fahrbahnen Rad- und Gehwege angeordnet, die teilweise kombiniert genutzt werden müssen, um Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz zu vermeiden. Im Einmündungsbereich der Sieker Landstraße in die Stapelfelder Straße wurden für Straßenerweiterungszwecke teilweise Flächen entsprechend den Ausweisungen im Teilbebauungsplan TB 1062 vom 20. Juni 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 212) in den Bebauungsplan Rahlstedt 58 übernommen.

Vorhandene Bäume und Knicks werden - soweit erforderlich - in die Straßenflächen einbezogen; sie sollen beim Straßenausbau weitgehend erhalten bleiben und z.T. durch Neuanpflanzungen ergänzt werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 25 600 m² groß. Diese Fläche wird ausschließlich für Straßenzwecke (davon neu etwa 8750 m²) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen überwiegend noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Der Straßenausbau erfordert die Beseitigung eines Einfamilienhauses und einer Garage.

Weitere Kosten entstehen durch den Straßenausbau.

V

Enteignungen können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

